



N^{ro}. 143.

Donnerstag den 27. November

1828.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 1477. (1) Nr. 197. St. G. B.

R u n d m a c h u n g.

der Verkaufs = Versteigerung des im Rentbezirke Capodistria liegenden Nonnenklosters S. Biaggio. — In Folge hohen St. G. B. H. Commissions = Decrets vom 13. October 1828, Zahl 664 St. G. B., wird am 29. December 1828, und nöthigenfalls in den darauf folgenden Tagen in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem k. k. Rentamte Capodistria, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung des zum Religions = Fonde gehörigen, im Bezirke Capodistria gelegenen Nonnenklosters S. Biaggio ohne der Kirche, nebst zwey darin befindlichen Gärten, im Flächenmaße von 1063 Quadrat = Klaftern, 5', geschätzt auf 4363 fl. 19 1/4 kr., geschritten werden. Dieses Kloster wird so wie es der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um die beygesetzten Fiscalpreise ausgetobten, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der kaiserl. königl. St. G. B. Hofcommission überlassen werden. Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises, entweder in barer Conventions = Münze, oder in öffentlichen, auf Metall = Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs = Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs = Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbieters, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, Falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylaffen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bey pflichtmäßiger Erfüllung

dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffschillings = Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Commitenten der Versteigerungs = Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kauffschillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs = Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbuchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conventions = Münze verzinst, und die Zinsen = Gebühren in halbjährigen Verfalls = Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten = Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungs = Preis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kauffschillings = Hälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die erstervähnten Bedingnisse berichtet werden müssen. — Bey gleichen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffschillings herbeyläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung des zu veräußernden Nonnenklosters können von den Kauflustigen bey dem kaiserl. königl. Rentamte Copadistria eingesehen werden. Von der k. k. Staats = Güter = Veräußerungs = Prov. Commission. Triest am 21. October 1828.

Gottfried Graf v. Welfersheimb,
k. k. Gubernial = und Präsidial = Rencipist.

Z. 1469. (2)

Nr. 24754

Verlautbarung.

Das 15te krain. Gymnasial = Unterrichtsgelder = Stipendium im jährlichen Ertrage von Fünfzig Gulden Conv. Münze, ist in Erledigung gekommen. — Ade Gym =

naftalschüler, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, haben daher ihre mit dem Tauffcheine, dem Dürftigkeits-, Pocken- oder Impfungs- Zeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von den zwey letzten Semestern belegten Gesuche bey dieser Landesstelle bis 15. künftigen Monats, so gewiß einzureichen, als auf später einlangende oder auf erwähnte Art nicht instruirte Gesuche kein Bedacht genommen werden wird. — Vom k. k. illpr. Gubernium Laibach am 15. Novemb. 1828.

B. 1473. (2) Nr. 24989.

Gubernial-Verlautbarung.

Es sind nachstehende zwey Handstipendien in Erledigung gekommen, und zwar: — 1) Der dritte Thalnitsher von Thalbergische Stiftungssatz im jährlichen Ertrage von 80 fl. 24 $\frac{3}{4}$ fr. Conv. Münze, zu dessen Genusse vorzüglich des Stifters Anverwandte berufen sind. — Das Präsentationsrecht dazu übt das Domkapitel zu Laibach aus. — 2) Der zweyte Krönische Stiftungssatz von jährlichen 32 fl. 42 fr. Conv. Münze, auf dessen Genus vorzüglich die studierenden Anverwandten des Stifters, in deren Ermangelung aber auch arme Bürgerskinder in Laibach, Krainburg oder Oberburg, die wenigstens bereits Rhetoris sind, und sich zugleich der Musik widmen sollen, Anspruch haben. — Das Präsentationsrecht dazu übt der Stadtmagistrat Laibach aus. — Diejenigen Studierenden, welche eines dieser beyden Stipendien zu erhalten wünschen, haben sonach ihre mit dem Tauffcheine, dem Dürftigkeits-, Pocken- oder Impfungs- Zeugnisse, so wie mit den Studienzeugnissen von den zwey letzten Semestern; Diejenigen aber, welche auch ex jure sanguinis, einzuschreiten gedenken, insbesondere mit einem gehörig legalisirten Stammbaume vollständig belegten Gesuche längstens bis 15. künftigen Monats bey dieser Landesstelle einzureichen.

Laibach den 15. November 1828.

B. 1470. (2) Nr. 184. St. G. B.

K u n d m a c h u n g

wegen Versteigerung der dem Cammeralfonde gehörigen, in der Gradiska-Vorstadt zu Laibach gelegenen Eisgrube. — Am 30. December d. J. um 10 Uhr Vormittags wird in dem Gubernial-Rathssaale des Landhauses zu Laibach die dem Cammeralfonde gehörige, in der Gradiska-Vorstadt hinter dem k. k. Polizeidirectionsgebäude zu Laibach gelegene Eisgrube, dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. Staats-

güter-Veräußerungs-Hofcommission öffentlich verkauft werden. — Der Ausrufspreis ist auf 594 fl. 35 fr., d. i. Fünfhundert Vier und Neunzig Gulden 35 Kreuzer C. M. festgesetzt. — Diese Eisgrube ist mit einer niedern Schindelbedachung versehen, 3 Klafter, 5 Fuß lang, 3 Klafter, 2 Fuß breit, und 2 Klafter tief, in der Mitte mit Kränzbäumen gestützt, und nach Art eines Kellergebäudes mit einem besondern gedeckten Eingange versehen. — Die wesentlichsten Verkaufsbedingnisse sind folgende: — 1.) Wird zum Ankaufe der Eisgrube Jedermann zugelassen, der hierlandes zum Realitätenbesitze geeignet ist. — 2.) Jeder Kauflustige, der an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises als Caution bey der Versteigerungscommission entweder bar zu erlegen, oder eine von dem k. k. Fiskalamte vorläufig geprüfte und bewährt befundene Sicherstellungs-Akte beizubringen. — 3.) Von dem Meistbote ist die Hälfte binnen vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Verkaufs-Aktes, und vor der Uebergabe der Eisgrube zu berichtigen; der Ueberrest hingegen kann gegen dem, daß er auf der erkauften Eisgrube in erster Priorität versichert, und mit fünf von Hundert verzinst wird, binnen 5 Jahren, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abgetragen werden. — 4.) Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, hat sich vorläufig mit der Vollmacht seines Committenten auszuweisen. — Wer das Verkaufsobject zu besichtigen wünscht, hat sich an das Verwaltungsamt der vereinten Fondsgüter hier, welches im deutschen Ordenscommenda-Hause seinen Sitz hat, zu wenden.

Von der k. k. illpr. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission. Laibach am 14. November 1828.

Leopold Graf v. Welfersheimb,
k. k. wirkl. Gubernialrath.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

B. 1468. (2) Nr. 7266.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Michael Ambrosch, durch Dr. Baumgarten, als erklärten Erben zum Verlaße der Gertraud Absch, zur Erforschung der Schuldenlast nach der mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Erblasserinn die Tagsatzung auf den 22. December l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden,

bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlass, aus was immer für einem Rechtsgründe Ansprüche zu stellen haben, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des 814. §. b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 15. November 1828.

3. 1462. (3) Nr. 7168.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß die zur Verlassmasse des verstorbenen Hof- und Gerichts-Advocaten, Herrn Dr. Joseph Lusner gehörigen Fahrnisse, bestehend in Gold, Silber, Büchern, Leibeskleidung und Wäsche, Bettgewand und Wäsche, Zimmer-, Küchen- und Kellereinrichtung u. d. gl., am 4. December 1828 und den darauf folgenden Tagen, in dem Hause, Nr. 208, im zweiten Stocke in den gewöhnlichen Amtsstunden gegen sogleich bare Bezahlung öffentlich werden feilgeboten werden.

Laibach den 15. November 1828.

3. 1465. (3) Nr. 7505.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edict allen Denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurſes über das gesammte, im Lande Krain befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen des hiesigen Handelsmannes und Hausbesizers, Fortunat Worenz, gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis zum 20. Februar 1829, die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum dießfälligen Massevertreter aufgestellten Dr. Lorenz Eberl, unter Substitution des Dr. Burger, bei diesem Gerichte so gewiß einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und Diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des

Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ohngeachtet des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagsetzung zur Wahl eines neuen, oder zur Bestätigung des bereits aufgestellten Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses auf den 23. Februar 1829, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet werde.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 20. November 1828.

3. 1452. (3) Nr. 7076.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Heinrich Kovatsch, Inhabers des Hauses Nr. 6, in Laibach, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich nachstehender, auf dem gedachten Hause haftenden, vorgeblich in Verlust gerathenen Urkunden, und der darauf befindlichen Intabulations-Certificate, als:

- a) des Instrumentes, ddo. 5. May 1750, intab. 31. December 1781, dem Priester Joseph Kanilovitsch, den titulum mensae ertheilend,
- b) des Ehevertrages, ddo. 21. August 1792, und 30. März 1795, intab. 14. April 1795, haftend für 500 fl., zwischen Thomas Kovatsch, und Walburga, geborne Jätsch, nebst der vom Thomas Kovatsch, an Dr. Lucas Ruß, hierüber ausgestellten Cession, ddo. 1. August et superintab. 9. August 1799,
- c) des vom Thomas Kovatsch, dem Joseph Gebhard, über 600 fl., ausgestellten Schuldscheines, ddo. et intab. 11. Jänner 1800,
- d) der von der Joseph Gebhard'schen Verlassmasse, an die Franz König'sche Masse, über obige 600 fl. ausgestellten Cession, ddo. 10. et superintab. 21. August 1800,
- e) der vom Thomas Kovatsch, zur Sicherheit seiner Gattinn Maria, gebornen Preschern, ausgestellten Urkunde, ddo. 11. September 1800, intabul. 13. ejusdem.
- f) des Bestandvertrages zwischen Florian Rumbald, und Thomas Kovatsch, ddo. 20. May, intabul. 24. Juny 1801, endlich:

g) des Vergleichs zwischen Thomas Kovatsch, und Elisabeth Primiz, ddo. 7. April 1802, et intabul. 3. August 1807, noch haftend für 300 fl., gewilliget worden.

Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte intabul. Urkunden, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Heinrich Kovatsch, die obgedachten Urkunden, nebst den Intabulations- Certificaten nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden.

Laibach den 8. November 1828.

Z. 1451. (3). Nr. 7075.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der R. D. D. Commenda wider Barthelma Doberleth, wegen der aus dem wirthschaftsamtlichen Vergleich, ddo. 16. November 1827, schuldigen 127 fl. 18 1/4 fr. M. M., c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der dem Exequanten gehörigen, auf 2249 fl. 26. fr., geschätzten Realitäten, als des Hauses Nr. 17, in der Tyrnau, sammt Garten, An- und Zugehör, der Waldantheile, sub Mappa, Nr. 22, und 64, Rectif. Nr. 201, und der Wiese Spanovia, Rectif. Nr. 315 5/8 gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 22. December d. J., 26. Jänner und 16. Februar 1829, jedesmal um 10. Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beysatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungs- Tagesatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, den Grundbuchs- Extract wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bey dem Exequationsführer der R. D. D. Commenda einzusehen, und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 11. November 1828.

Amtliche Verlautbarungen.

Z. 1476. (1) Nr. 14192/17451. **Z.**

Erledigte Dienst- Stelle.

Bey dem k. k. Laibacher Hauptzollamte

ist die provisorische Magazins- Adjunctenstelle, mit welchem ein Gehalt von jährlichen Fünfhundert Gulden, und die Verpflichtung zur Cautionslegung im gleichen Betrag verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre gehörig documentirten Gesuche bey dem Laibacher Zolloberamte im vorgeschriebenen Wege längstens bis Ende des künftigen Monats einzureichen. — Von der k. k. steyer- märkisch- illyrisch- küstenländischen Zollamts- Gefällen- Administration. Grätz am 8. November 1828.

Z. 1481. (1)

Fischerey- und Jagd- Verpachtung.

In der Amtskanzley der k. k. Cammeral- Herrschaft Laibach werden am 11. December l. J., Vormittags um 9 Uhr, die Gerechtsamen der herrschaftlichen Fischerey und Jagdbarkeit mittelst öffentlicher Versteigerung auf 6 Jahre verpachtet werden.

Verwaltungs- Amt Laibach am 31. October 1828.

Z. 1479. (1)

Jagd- Verpachtung.

Die zu der ritterlich deutschen Ordens- Commenda Laibach gehörige, bei und um die Stadt Laibach sich befindliche Reissjagd Braccade wird auf drey nacheinander folgende Jahre, d. i. seit ersten März 1829, bis hin 1832, in Pacht ausgelassen werden.

Diese Verpachtung geschieht im öffentlichen Versteigerungswege, wozu der 9. des künftigen Monats December, Vormittags um 10 Uhr in der hiesigen Amtskanzley bestimmt worden ist.

Die P. T. Herren Jagdliebhaber werden zu dieser Versteigerung hiermit höflichst eingeladen.

Laibach am 24. November 1828.

Verwaltungs- Amt der ritterlich deutschen Ordens- Commenda.

Z. 1482. (1)

In der Pollana- Vorstadt, Nr. 57, ist für Georgi ein Quartier mit drey Zimmern, Keller, Küche, Speis-, Bodenkammer und Holzlege; das zweite mit zwey Zimmern, Küche, Speis-, Bodenkammer und Holzlege zu vergeben, oder das ganze Quartier zusammen. Das Nähere erfährt man beim Eigenthümer im nämlichen Hause, oder in dem Wachs- gewölbe, im Kaufmann Alton'schen Hause, am Platze.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung		
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mittag		Abend		Früh bis 9 Uhr	Mittag bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr
		3.	4.	3.	4.	3.	4.	8.	9.	8.	9.	8.	9.			
November	19.	27	5,1	27	5,9	27	6,0	—	9	—	12	—	8	Regen	heiter	heiter
"	20.	27	6,0	27	6,1	27	6,8	—	6	—	10	—	6	Regen	schön	heiter
"	21.	27	6,6	27	6,6	27	5,9	—	4	—	6	—	5	trüb	wolkicht	heiter
"	22.	27	6,3	27	7,0	27	7,0	—	2	—	4	—	4	Nebel	Nebel	heiter
"	23.	27	6,7	27	6,7	27	6,7	—	2	—	3	—	3	Nebel	Nebel	Nebel
"	24.	27	6,8	27	7,2	27	7,3	—	3	—	4	—	4	regnerisch	regnerisch	regnerisch
"	25.	27	7,3	27	7,8	27	7,9	—	2	—	2	—	3	trüb	trüb	trüb

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 17. November 1828.

Helena Struckel, Institutsarme, Witwe, alt 77 Jahr, starb gähe am Blutschlagfluß. — Agnes Kramer, Institutsarme, Witwe, alt 62 Jahr, in der Pollana-Vorstadt, Nr. 50, an der Lungenlähmung.

Den 19. Dem Oswald Dombijacomi, vulgo Dombijacomo, Schleifer, sein Sohn Johann, alt 6 1/2 Jahr, in der St. Peters-Vorstadt, Nr. 17, an der Wassersucht. — Der Frau Eleonora Gregoranz, bürgerl. Fleischbauers-Witwe, ihr Sohn Franz, alt 2 Jahr, in der Rothgasse, Nr. 111, am Scharlach.

Den 23. Dem Herrn Heinrich Agrifola, Manns-Kleidermacher, sein Sohn Heinrich, alt 2 1/4 Jahr, am Plage, Nr. 10, an Fraisen. — Der Ursula Absch, Würstelmachers-Witwe, ihre Tochter Franziska, alt 8 Monat, in der Studenten-Gasse, Nr. 293, an einer hitzigen Brustentzündung.

Den 24. Dem Herrn Johann Pichler, k. k. Kammerprocurators-Protokollist, seine Tochter Maria, alt 15 Monat, in der St. Peters-Vorstadt, Nr. 17, an der Luftröhrenentzündung. — Dem Anton Prepeluch, Schiffmann, sein Sohn Franz, alt 5 Tage, in der Tyrnau-Vorstadt, Nr. 37, an innern Fraisen.

Cours vom 21. November 1828.

Mittelpreis.

Staatsschuldverschreibungen zu 50. S. (in C.M.)	95 7 1/2
detto detto zu 2 1/2 v. S. (in C.M.)	47 2 1/2
Verloste Obligation. v. Hofkam.	zu 5 v. S. 95 5 1/2
mer. Obligation. v. Zwangs.	zu 4 1/2 v. S. —
Darlehens in Krain u. Aeta.	zu 4 v. S. —
rial. Obligat. der Stände v.	zu 3 1/2 v. S. —
Tyrol	—
Darl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C.M.)	156 3 1/4
detto detto v. J. 1821 für 100 fl. (in C.M.)	124 3 1/4
Wiener Stadt Banc Obl. zu 2 1/2 v. S. (in C.M.)	49 1 1/2
detto detto zu 2 v. S. (in C.M.)	39 3 1/5
Obligation. der allgem. und	—
Ungar. Hofkammer zu 2 1/2 v. S. (in C.M.)	49 1 1/4
(Ararial) (Domest.)	—
(C.M.) (C.M.)	—
Obligationen der Stände	—
v. Oesterreich unter und	zu 3 v. S. —
ob der Enns, von Böhm.	zu 2 1/2 v. S. 49 —
men, Mähren, Schle.	zu 2 1/4 v. S. —
ten, Steyermark, Kärn.	zu 2 v. S. 39 1 1/5
ten, Krain und Görz	zu 1 3/4 v. S. —

Bank-Actien pr. Stück 1093 1/2 in Conv. Münze.

Wasserstand des Laibachflusses am Pegel der gemauerten Canal-Brücke, bey geöffneter Schwellwehr:

Den 26. November: 0 Schub, 9 Zoll, 0 Lin. ober der Schleusenbettung.

B. 1484. (1)

E d i c t.

Nr. 2187.

Vom Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Nathias Wittreich von Malgarn, in die executive Versteigerung der, dem Johann Kren von Mitterdorf, gehörigen, auf 270 fl. gerichtlich geschätzten Hubealität, sub Haus-Nr. 21, Rec. Nr. 97 1/2 gewilliget, und die Tagsatzungen hiezu am 1. December l. J., dann am 8. Jänner und 9. Februar l. J. mit dem Beisage angeordnet worden, daß, wenn die Hube bei der ersten oder zweiten Tagsatzung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Die Vicitations-Bedingnisse können in der Kanzley eingesehen werden.

Bezirks-Gericht Gottschee am 6. November 1828.

B. 1485. (1)

In dem Hause, Nr. 187, am Raan, sind nachstehende Mahrweine, eigene reine Fecshung, sowohl eimerweis, als auch alla minuta, im Hause und über die Gasse, und zwar: die Maß à 10 fr., à 12 fr., à 14 fr. und à 16 fr., mit dem Anhange zu haben, daß eimerweis die Maß um 3 fr. im Preise erniedriget werde.

Da diese Weingattungen echt reine alte Bauweine sind, so werden sich solche durch ihre Qualität und Preise besonders empfehlen.